Stadt Freilassing

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung von Bauleitplanverfahren.

Vorwort

Im Rahmen der Durchführung von Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB), treten Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Vereinen sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die Stadt Freilassing miteinander in Kontakt. Hierbei werden personenbezogene Daten verarbeitet. Wenn die Stadt Freilassing personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass diese Daten erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt und gelöscht werden.

Unter anderem erfolgt in einem Bauleitplanverfahren eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Demnach besteht für alle Bürgerinnen und Bürger, Firmen, Vereinen sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit nach dem BauGB, im Rahmen einer Stellungnahme zu etwaigen Bauleitplanverfahren, mit der Stadt Freilassing, bzw. dem Sachgebiet Stadtplanung als verantwortliche Stelle, in Kontakt zu treten.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren werden persönliche Angaben benötigt, um den Umfang der Betroffenheit oder das sonstige Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschieden haben, werden wir die darin gemachten Angaben sowie die persönlichen Daten speichern.

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher:	Stabstelle Stadtplanung
Anschrift:	Münchener Str. 15, 83395 Freilassing
E-Mail-Adresse:	stadtplanung@freilassing.de
Telefonnummer:	08654/3099-607

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Freilassing
Anschrift:	Münchener Str. 15, 83395 Freilassing
E-Mail-Adresse:	datenschutzbeauftragter@freilassing.de
Telefonnummer:	08654/3099-0

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Stadt Freilassing zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Engerach“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.
Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4 c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.
Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Name (Vor- und Nachname, Name Organisationseinheit), Anrede, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zustellungsvermerke), Kontaktdaten (Telefon/Fax, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Grundstücksdaten (Flurstücknummer, Anschrift, Größe, Eigentümer, vorherige Eigentümer, Grundbucheintragungen, Grunddienstbarkeiten und Rechte, Kaufpreis, Grundstückswert)
- Organisationseinheit
- Kontodaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Innerhalb der Stadtverwaltung
- Behörden und Fachstellen (Träger öffentlicher Belange und Höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln)
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Stadt eingebunden sind (u.a. Planungs- und Gutachterbüros und deren Mitarbeiter, Kanzleien, Notare usw.) Stadtrat zur Beratung und Entscheidung
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Mitglieder des Stadtrates
- Öffentlichkeit (im Rahmen von öffentlichen Sitzungen und der Auslegung)

5. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

- Hinweis: Drittländer sind Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden unbegrenzt gespeichert und verbleiben in der Verfahrensakte zum Bauleitplanverfahren. Diese wird bei der Stadt Freilassing aufbewahrt. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO bestehen verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 20 bis 21 DSGVO.

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
  Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
  Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
  Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
  Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.